



FlexLife Invest

Vertragsform

Vertragsdauer

Beitragszahlung

Anlageform







Luxemburgische Fondsgebundene Lebensversicherung.

Frei wählbar oder unbestimmete Laufzeit.

Nach Wahl des Versicherungsnehmers.

- Einmalzahlung, sowie laufende Prämien.
- Publikumsfonds ab 25.000 € je Vertrag.
 (mindestens 5.000 € je weitere Zahlung)

CARMIGNAC GESTION

Preisgekrönte unabhängige Vermögensverwaltung ohne Bindung an einen Referenzindex, ohne Konzentration auf einen bestimmten Anlagestil (« Growth », « Value » usw.), sondern mit dem Ziel, diejenigen Anlageklassen, Regionen, Sektore und Werte auszuwählen, die in der jeweiligen Situation am ertragsreichsten erscheinen.

C-Quadrat ARTS - Absolute Return Trading Solutions
Das Ziel ist das Erzielen langfristig absoluter Renditen,
unabhängig von der Entwicklung der Aktienmärkte.

Banque de Luxembourg

Langfristiges Know-how in der Vermögensverwaltung mit Investmentfonds. Preisgekrönte Performance. 4 Dachfonds (BL Kingfisher FoF), jeder nach einem bestimmten Risikoprofil. Internationale Auswahl der besten Investmentfonds.

 Individueller Sonderfonds (fonds dédié) ab 250.000 €. Er wird speziell für den Versicherungsnehmer eingerichtet und seinen persönlichen Wünschen angepasst. Kann entweder von Bâloise verwaltet oder einem externen Vermögensverwalter gemanagt werden. Alternativ kann die Prämienzahlung auch durch die Einbringung bereits bestehender Wertpapiere erfolgen.





Anwendbares Vertragsrecht

In der Regel Deutsches Recht

- Steuerliche Begünstigung (nur 50% Besteuerung der Erträge) wenn:
 - Laufzeit > 12 Jahre und
 - der Steuerpflichtige bei Auszahlung mind. 60J alt.

Andere vertragsrechtliche Möglichkeiten abhängig von der persönlichen Situation des einzelnen.

Steueroptimierung durch das "Bank-Assurance" Konzept:

Für "Expatriates"

 Wahlmöglichkeit für das Recht des Herkunftsstaates des Versicherungsnehmers für natürliche Personen, die momentan in Deutschland leben und später in ihr Heimatland zurükkehren werden.

Für alle Versicherungsnehmer:

- steuerfreie Thesaurierung der Erträge während der Laufzeit.
- kein automatischer Abzug von Kapitalertragsteuer bzw.
 Abgeltungssteuer.

Ablaufleistung

Auszahlung des Anteilguthabens

Todesfallschutz

Todesfallleistung: mind. 110% bis 200% der Beitragssumme. Dies entspricht den Mindestanforderungen der BaFin.

Rückkauf/ Teilrückkauf

Jederzeit möglich, ohne Kosten (steuerliche Aspekte sind zu beachten).

Erbschaft & Schenkung Nachfolgeplanung

- Erbschaft bei Todesfall nur erbschaftsteuerpflichtig.
- Versicherungsleistung fällt bei Nennung von direkten Begünstigten im Todesfall nicht in den Nachlass.
- nahezu frei gestaltbare Bezugsrechte zur Verteilung des Vermögens





Warum Luxemburg?

Der Standort Luxemburg spielt eine herausragende Rolle im Private Banking in der Europäischen Union:

- Als wichtigstes Zentrum für die Verwaltung von Investmentfonds außerhalb der USA.
- Als Standort erster Wahl f
 ür den Lebensversicherungssektor in Europa.
- Luxemburg bietet nahezu alle Möglichkeiten, die Anleger in der Vergangenheit häufig in Off-Shore-Modellen suchten.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Günstiges steuerliches Umfeld
 - Günstige Besteuerung nach deutschem Recht auch nach dem 01.01.2005.
 - Vertragsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und entsprechend günstige
 Besteuerung für « Expatriates » nach ihrer individuellen Situation.
 - Keine Quellensteuer auf Versicherungspolicen.
- Stärkster Anlegerschutz in Europa
 - Vollkommener Anlegerschutz aufgrund der Dreiparteien-Verträge der Versicherungsgesellschaften zwischen Versicherer, Aufsicht und Depotbank
 - Überwachung und Schutz durch Commissariat aux Assurances.
 - Versicherungsprivileg Trennung von Kundenvermögen und anderen Vermögenswerten.
 - Die Kundenanlagen (Sondervermögen) müssen bei einer separaten Depotbank hinterlegt werden. Diese Depotbank muß sich innerhalb der EU oder der Schweiz befinden und vom CAA genehmigt werden.
 - Konkursprivileg: gemäß Luxemburgischem Versicherungsgesetz genießt der Versicherungsnehmer im Falle des Konkurses oder der Zahlungsunfähigkeit des Versicherers ein Privileg (Vorzugsrecht) vor allen sonstigen Gläubigern.
- Schutz der finanziellen Privatsphäre
 - Strenge Geheimhaltungspflicht aller Kundendaten. Bank-, Versicherungs- und Berufsgeheimnis sind im Strafgesetz verankert.
 - Luxemburgische Versicherungsgesellschaften haben keine Meldepflicht im Leistungsfall.